

Kooperationsvertrag [Verkäufervermittlung]

zwischen den Vertragsparteien

Viktor Vermittler
str. 1
00000 Vhausen

und

FIXX Zweitmarkt KG
Konkordiastr. 16
58095 Hagen

„Vermittler“

§1

Provisionsversprechen

- (1) Die FIXX Zweitmarkt KG verspricht dem Vermittler einen Provisionsanspruch für den Nachweis oder die Vermittlung jedes Kunden, der mit Hilfe der FIXX Zweitmarkt KG einen Gesellschaftsanteil verkauft.
- (2) Die Höhe der Provision wird zwischen den Vertragsparteien fallweise – je Kunde und Gesellschaftsanteil – vor Abschluss eines Vertrages zwischen dem Vermittler und der FIXX Zweitmarkt KG individuell festgelegt. Unterbleibt in einem Fall eine solche Festlegung, so gelten 500 Euro als vereinbart.
- (3) Die Provisionszahlung wird zwei Bankarbeitstage nach Abschluss eines Kaufvertrages fällig.

§2

Kundenschutz

- (1) Die FIXX Zweitmarkt KG darf die vom Vermittler zugetragenen Kundenkontakte niemals ohne dessen Zustimmung nutzen.
- (2) Der Vermittler darf die ihm über die FIXX Zweitmarkt KG bekanntgewordenen Kundendaten niemals ohne deren Zustimmung nutzen.

§3

Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer per Brief, Fax oder E-Mail geschlossen.
- (2) Der Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von 7 Tagen ab Zugang der Kündigungserklärung per Brief, Fax oder E-Mail kündbar.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift FIXX Zweitmarkt KG
Dr. Gunnar Stark
Persönlich haftender Gesellschafter